

**INHALT**

<b>1.</b>	<b>ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN .....</b>	<b>2</b>
<b>1.1.</b>	<b>Evaluierungvorbereitung .....</b>	<b>2</b>
<b>1.2.</b>	<b>Dokumentenprüfung von Umsetzungsbeschreibung, Plänen und Schemata.....</b>	<b>2</b>
<b>1.3.</b>	<b>Umsetzungsprüfung (Audit vor Ort) .....</b>	<b>3</b>
<b>1.4.</b>	<b>Erstellung eines Zertifizierungsberichts .....</b>	<b>3</b>
<b>1.5.</b>	<b>Zertifikaterteilung .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>ÜBERWACHUNGSEVALUIERUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>REZERTIFIZIERUNGSEVALUIERUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>ERWEITERUNGSEVALUIERUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>4.1.</b>	<b>Kurzfristig angekündigte Evaluierungen.....</b>	<b>4</b>
<b>5.</b>	<b>ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN.....</b>	<b>4</b>
<b>6.</b>	<b>ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN .....</b>	<b>5</b>
<b>7.</b>	<b>MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN .....</b>	<b>5</b>
<b>8.</b>	<b>BEWERTUNGSGRUNDLAGE.....</b>	<b>5</b>
<b>9.</b>	<b>BEWERTUNGSASPEKTE.....</b>	<b>5</b>

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail [sales.datacenter@tuev-nord.de](mailto:sales.datacenter@tuev-nord.de)

Webseite zur Zertifizierung von Alarmempfangsstellen:

[Alarmempfangsstellen: Zertifizierung DIN EN 50518 | TÜV NORD \(tuev-nord.de\)](https://www.tuev-nord.de)

TÜV NORD CERT GmbH  
Business Entity IT  
Am TÜV 1  
45307 Essen  
[www.tuev-nord-cert.de](http://www.tuev-nord-cert.de)

Das Zertifizierungsverfahren „Trusted Site Alarm Receiving Center - Evaluierung und Zertifizierung von AES und Technischen Leitstellen TSA.STANDARD (inkl. EN 50518)“ auf Basis der Norm DIN EN 50518 besteht aus der Angebots- und Vertragsphase, der Auditvorbereitung, der Durchführung des Evaluierungsaudits, der Zertifikatserteilung und der Überwachung/Re-Zertifizierung.

Die Auditoren und Fachexperten werden vom Leiter der Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH entsprechend der Zulassung für die Branche und Qualifikation ausgewählt.

## **1. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN**

Das Zertifizierungsaudit besteht aus einer Dokumentenprüfung von Umsetzungsbeschreibung, Plänen und Schemata und einer Umsetzungsprüfung durch ein Audit vor Ort sowie der Erstellung eines Zertifizierungsberichts.

Eine Zertifizierung erfolgt für Alarmempfangsstellen in den Kategorien I und II gemäß DIN EN 50518 mit einem Zertifikat der DAkkS-akkreditierten Zertifizierungsstelle (DAkkS-Akkreditierungsurkunde ZE-12007-01-00 / Anlage ZE-12007-01-06) der TÜV NORD CERT und für Technische Leitstellen in der Kategorie T basierend auf dem hauseigenen Kriterienkatalog TSA.STANDARD durch die Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT.

### **1.1. Evaluierungsvorbereitung**

### **1.2. Dokumentenprüfung von Umsetzungsbeschreibung, Plänen und Schemata**

Der Betreiber stellt für die zu zertifizierende Alarmempfangsstelle bzw. Technische Leitstelle eine entsprechende Dokumentation zur Verfügung, die minimal aus

- Betriebskonzept,
- Sicherheitskonzept,
- Technische Umsetzungsbeschreibung,
- Grundrisse zu allen relevanten Räumen,
- Grundrisse mit Eintragungen der TGA Gewerke,
- Elektrostrangschema,
- Schema der Sicherheitstechnik (BMA, EMA, ZKA),
- Lüftungsschema,
- Datenblätter zu wichtigen Komponenten (z. B. EMA, ZKA, USV, NEA, AMS),
- Umfeldrisikoanalyse und
- Blitzschutzrisikoanalyse

besteht. Weitere Dokumentationsanforderungen ergeben sich aus dem Prüfaspekt ORG des TSA.STANDARD Kriterienkatalogs. Die Prüfung durch die Auditoren beinhaltet für die Dokumentation einen Reviewzyklus, in dem die jeweilige Fassung kommentiert und Gelegenheit zur Überarbeitung gegeben wird. Falls ein zweiter Reviewzyklus gewünscht wird, kann dieser optional beauftragt werden.

### **1.3. Umsetzungsprüfung (Audit vor Ort)**

Nach der Dokumentenprüfung schließt sich die Umsetzungsprüfung durch ein Vor-Ort-Audit an. Diese praktische Prüfung verifiziert die Übereinstimmung der in der Dokumentation dargelegten Maßnahmen mit der Installation sowie die organisatorischen Aspekte. Ferner werden Stichproben im Betrieb abgefragt und Einsicht in die Abläufe der AES genommen. Hierzu zählen auch Interviews mit Operatoren und Administratoren.

### **1.4. Erstellung eines Zertifizierungsberichts**

Nach dem Audit wird ein Zertifizierungsbericht erstellt, der die Ergebnisse der Dokumentenprüfung und die gesammelten Informationen aus dem Audit festhält. In ihm werden die Gegebenheiten dargelegt. Es werden sowohl die Erfüllung der Prüfkriterien bescheinigt, wie auch Abweichungen beschrieben und gegebenenfalls Verbesserungspotenziale aufgezeigt.

### **1.5. Zertifikaterteilung**

Das Projekt wird bei erfolgreicher Prüfung mit der Ausstellung eines Zertifikats abgeschlossen.

- Für Alarmempfangsstellen erhält das Zertifikat eine Laufzeit von 12 Monaten (ohne Überwachungsevaluierungen) oder von 36 Monaten (mit 2 Überwachungsevaluierungen).
- Für Technische Leitstellen erhält das Zertifikat eine Laufzeit von 24 Monaten (ohne Überwachungsevaluierungen).

Eine erfolgreiche Zertifizierung setzt voraus, dass eine Umsetzung gemäß den relevanten Bewertungskriterien erfolgt.

## **2. ÜBERWACHUNGSEVALUIERUNG**

Das Zertifikat für Alarmempfangsstellen kann mittels Durchführung einer Überwachungsevaluierung vor Ablauf eines 12 Monate gültigen Zertifikats zwei Mal um weitere 12 Monate verlängert werden bzw. die Gültigkeit eines 36 Monate gültigen Zertifikats aufrecht erhalten werden.

Für Technische Leitstellen sind keine Überwachungsevaluierungen vorgesehen.

## **3. REZERTIFIZIERUNGSEVALUIERUNG**

Eine Evaluierung zur Re-Zertifizierung ist für

- Alarmempfangsstellen nach drei Jahren und für
- Technische Leitstellen nach zwei Jahren

erforderlich.

## **4. ERWEITERUNGSEVALUIERUNG**

Soll der Geltungsbereich des bestehenden Zertifikates erweitert werden, so kann das durch ein Erweiterungsaudit geschehen. Die Durchführung des Erweiterungsaudits kann im Rahmen eines

Überwachungsaudits, Re-Zertifizierungsaudits oder zu einem eigens angesetzten Termin erfolgen. Die Gültigkeitsdauer eines Zertifikates ändert sich dadurch nicht. Ausnahmen sind schriftlich zu begründen.

#### **4.1. Kurzfristig angekündigte Evaluierungen**

Es kann erforderlich sein, kurzfristig angekündigte Evaluierungen durchzuführen, um Beschwerden zu untersuchen, als Konsequenz von Änderungen oder als Konsequenz auf ausgesetzte Zertifizierungen. In solchen Fällen

- legt die Zertifizierungsstelle die Bedingungen, unter denen diese kurzfristigen Begehungen durchgeführt werden, fest;
- besteht nicht die Möglichkeit, gegen Mitglieder des Auditteams Einwand zu erheben.

## **5. ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN**

Generell können nur Zertifikate von akkreditierten Zertifizierungsstellen, wobei der Akkreditierer Unterzeichner der Multilateralen Agreements (MLA) von EA (European co-operation for Accreditation) ist, übernommen werden. Unternehmen mit Zertifikaten, die von nicht akkreditierten Zertifizierungsstellen ausgestellt wurden, sind als Neukunde zu behandeln.

Die ausstellende Zertifizierungsstelle wird über den geplanten Transfer informiert. Sobald von der ausstellenden Zertifizierungsstelle und dem Kunden keine Gründe bekannt sind, die einen Transfer des gültigen Zertifikats nach IAF MD 2:2017 ausschließen, kann der Transfer durchgeführt werden.

Es ist ein „Pre-Transfer-Review“ durch eine kompetente Person der übernehmenden Zertifizierungsstelle durchzuführen, das aus der Durchsicht wichtiger Dokumente oder gegebenenfalls einem Besuch beim Kunden besteht.

Nach dem positiven Abschluss des Pre-Transfer Reviews kann TÜV NORD CERT als anerkennende Zertifizierungsstelle die Übertragung der Zertifizierung vornehmen.

Der normale Zertifizierungsentscheidungsprozess ist einzuhalten. Dabei dürfen die Zertifizierungsentscheidungen nicht von denselben Personen getroffen werden, die das Pre-Transfer Review durchführen.

TÜV NORD CERT als anerkennende Zertifizierungsstelle führt eine Zertifizierungsentscheidung durch, bevor Überwachungs- oder Re-Zertifizierungsaudits geplant werden.

Der Zertifizierungszyklus des übertragenen Zertifikates basiert auf dem vorherigen. TÜV NORD CERT erstellt das Auditprogramm für den Rest des Zertifizierungszyklus.

Werden beim Pre-Transfer Review Probleme festgestellt, die den Abschluss der Übertragung verhindern, behandelt die anerkennende Zertifizierungsstelle den zu übertragenden Kunden wie einen neuen Kunden

Ausgesetzte Zertifikate oder solche, bei denen die Gefahr einer Aussetzung besteht, dürfen nicht übernommen werden. Die ausstellende Zertifizierungsstelle wird informiert, sobald das Zertifikat erfolgreich transferiert ist.

## 6. ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN

Aktuell sind keine zusammenhängenden Zertifizierungen von verteilten Alarmempfangsstellen oder technischen Leitstellen möglich. Eine Zertifizierung erfolgt immer je Einzelstandort.

## 7. MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN

Vor einer Zertifizierung müssen alle Nichtkonformitäten vom Betreiber beseitigt worden sein.

## 8. BEWERTUNGSGRUNDLAGE

Die Bewertung wird auf Basis des TÜV NORD eigenen Kriterienkatalogs für „Trusted Site Alarmempfangsstellen“ (TSA.STANDARD) durchgeführt. Der Kriterienkatalog basiert auf dem jeweils aktuellen Normenstand der DIN EN 50518, Alarmempfangsstelle, Deutsche Fassung.

## 9. BEWERTUNGSASPEKTE

Das erreichte Sicherheitsniveau einer Alarmempfangsstelle wird auf der Basis von erfüllten Mindestanforderungen festgestellt. Dabei werden eine Reihe von Bewertungsaspekten in die Untersuchung einbezogen:



ENV: Umfeld



POW: Energieversorgung



CON: Baukonstruktion



ORG: Organisation



SEC: Sicherheitssysteme  
und -organisation